



## MausEX-Duo BF

### Verwendung

Gebrauchsfertiger Pastenköder zur Bekämpfung von Hausmäusen und Wanderratten in und um Gebäude.

Anwendung durch den geschulten berufsmäßigen Verwender.

Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

- a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)
- b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
  - Verhalten und Biologie von Nagern,
  - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen,
  - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement),
  - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen),
  - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-Vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen),
  - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation,
  - Verhalten von Ratten in der Kanalisation.

### Typ

Fetthaltige Fraßpaste (Fertigköder).

### Wirkstoff

0,005 % w/w Brodifacoum.

### Wirkung

Vergiftungen führen bei Hausmäusen und Wanderratten zu einer Bewußtseinstrübung mit gleichzeitig abnehmenden Lebensfunktionen. Die Unterbindung der Prothrombinbildung ist Ursache der verminderten Gerinnungsfähigkeit des Blutes. Aufgrund zunehmender Kapillardurchlässigkeit kommt es

zur langsamen, überwiegend inneren Verblutung unter weitestgehendem Ausschluß von Schmerzen und Ängsten.

### Besonderheiten

Fraßpaste zur Hausmaus- und Wanderrattenbekämpfung.

- Übertragende Annahme.
- Wirkung als Fraßgift.
- Kein Verscharren und Verstreuen.
- Gute Beständigkeit gegen Verderb.
- Sicheres Gegenmittel bei versehentlicher Aufnahme ist Vitamin K<sub>1</sub>.
- Eingearbeiteter Bitterstoff verhindert die versehentliche Aufnahme durch den Menschen.
- Biozid-Zulassungs-Nr.: DE-0004310-14.

### Bedarf

**Aufwandsmengen zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind oder zur direkten Anwendung in der Erde z. B. in Nagetierbauten oder -löchern.**

Aufwandsmenge für den Zielorganismus Hausmaus:

Starker Befall: 5 - 20 g pro Köderstation, alle 2 Meter

Geringer Befall: 5 - 20 g pro Köderstation, alle 5 Meter

Aufwandsmenge für die Zielorganismen Haus- und Wanderratte:

Starker Befall: 10 - 60 g pro Köderstation, alle 5 Meter

Geringer Befall: 10 - 60 g pro Köderstation, alle 10 Meter



## **Pulsbeköderung**

Aufwandsmenge für den Zielorganismus Hausmaus:

Starker Befall: 5 - 20 g pro Köderstation, alle 2 Meter  
Geringer Befall: 5 - 20 g pro Köderstation, alle 5 Meter

Aufwandsmenge für die Zielorganismen Haus- und Wanderratte:

Starker Befall: 10 - 60 g pro Köderstation, alle 5 Meter  
Geringer Befall: 10 - 60 g pro Köderstation, alle 10 Meter

## **Anweisungen für die Verwendung**

Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen plazieren, die nicht überschwemmt werden.

Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser geschädigt ist.

Nach Abschluß der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

### Pulsbeköderung:

Köderstellen erstmalig nach 3 Tagen und dann in Abständen von maximal 7 Tagen kontrollieren und angemessene Köder ersetzen. Verschütteten Köder und tote Nagetiere entfernen.

### Einbringung von Ködern in die Erde:

Die Köder so plazieren, daß die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.

Die Eingänge zu Nagetierbauten und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, daß Köder an die Oberfläche gelangen.

Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z. B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.

Keine Anwendung bei Regen.

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muß in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.

Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.

Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, daß sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, daß sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen; enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift); MausEX-Duo BF, Brodifacoum. Bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen (0049) 30 192 40“.

Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muß seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muß dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftnormzentrums und Gengift angeben,
- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere plazieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen.

Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Ortes der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muß die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschaltsschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen plaziert werden, sicherstellen, daß ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

### **Hinweise für die sichere Beseitigung**

Nach Abschluß der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

### **Lagerbedingungen**

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **Vorsichtsmaßnahmen**

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unter Verschuß aufbewahren. Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährlich für Wildtiere.

Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.

In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewußtlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

### **Verpackung**

300-g-Kartuschen (12 Stück im Karton).